

Betreff:**Anbringen des Grünpfeils für Radverkehr (VZ 721) an weiteren Stellen in der Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 16.04.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.04.2025	Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 221 vom 27.11.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat Weststadt (221) bittet die Verwaltung an den folgenden Einmündungen / Kreuzungen die Einführung des VZ 721 (Grünpfeil für den Radverkehr) zu überprüfen und möglichst einzuführen:

- Friedrich-Seele-Straße / Donaustraße
- An Queckenberg / Donaustraße
 - Hier sollte auch die Einführung eines Fahrradschutzstreifens vor der Ampel "Am Queckenberg" geprüft werden.
- Lechstraße Nord / Donaustraße
- Lichtenberger Straße / "Hochspannungspark"

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus den Verwaltungsvorschriften (VwV) der StVO geht hervor, wann eine Anbringung eines VZ 721 in Betracht kommt. Ebenso lässt sich aus § 37 VwV-StVO entnehmen, wann dies nicht möglich ist. Die häufigsten Gründe gegen eine Anordnung des VZ 721 sind:

1. der aus Gegenrichtung kommende gesicherte Linksabbieger
2. die Kreuzung eines gesicherten Schulweges
3. die Führung des Radverkehrs auf einen gemeinsamen Geh- und Radweg
4. zweispuriges Rechtsabbiegen von Kraftfahrzeugen

Nach eingehender Prüfung jeder der o. g. Knotenpunkte kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

- Friedrich-Seele-Straße/Donaustraße:
Die Anbringung des VZ 721 ist hier aus der Straße „An der Rothenburg“ möglich. Bei den drei anderen Richtungen spricht Punkt 1 dagegen.
- Am Queckenberg/Donaustraße:
Die Anbringung ist hier aufgrund Punkt 2 und 4 nicht möglich. Zudem wird hier aufgrund des ansässigen Seniorenheim darauf verzichtet. Da die Verwaltung eine Sanierung der Straße Am Queckenberg prüft, wird zunächst auf die Markierung eines Fahrradschutzstreifens verzichtet.

- Lechstraße Nord/Donaustraße:
Die Anbringung des VZ 721 ist hier möglich.
- Lichtenberger Straße/„Hochspannungspark“:
Die Anbringung des VZ 721 ist hier aufgrund von Punkt 3 nicht möglich.

Die Anbringung der Schilder erfolgt durch die Bellis GmbH.

Leuer

Anlage/n:

keine